

müssen Lehrer Klassenarbeiten selber korrigieren?

Beitrag von „Valerianus“ vom 18. Juni 2017 10:15

Die steht in jedem TV-L Vertrag, egal ob Gärtner, Lehrer oder Sekretärin...

Zitat

Die arbeitsvertraglich geschuldete Leistung ist gewissenhaft und ordnungsgemäß auszuführen. Die Beschäftigten müssen sich durch ihr gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bekennen.